

- a. Für die Inanspruchnahme der Betreuungangebote für unter dreijährige Kinder werden folgende Gebühren (in Euro) erhoben:

	ab 1.5.2011
- für eine Familie mit 1 Kind in der Betreuung	219
- für eine Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	164
- für eine Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	110
- für eine Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	55